

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-94/2023

- öffentlich -

Datum: 14.04.2023

Federführendes Amt	Bürgermeister (1)	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	24.04.2023	vorberatend
Bau-, Energie- und Umweltausschuss	10.05.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	10.05.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	25.05.2023	beschließend

### Grundhafte Sanierung der Ortsdurchfahrt Sterzhausen

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt die Beauftragung einer Teilplanung des Fuß-, Rad- und Busverkehrs der Ortsdurchfahrt Sterzhausen im Bereich:

Wittgensteiner Str. 1b – 6 (Gemarkung Sterzhausen, Flur 9, Flurstück 104/4.

Zusätzlich soll in Vorbereitung eines neuen Straßenverkehrsprogrammes die Planungen bezüglich des Fuß-, Rad- und Straßenverkehrs für die Bereiche Flachspfuhl und Sandweg aufgenommen werden.

Hierbei handelt es sich um die Flurstücke:

Flachspfuhl (Gemarkung Sterzhausen, Flur 8, Flurstück 107/1, 138 und 109)

Sandweg (Gemarkung Sterzhausen, Flur 10, Flurstück 83/2

Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal, für diese Planungsleistungen außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € auf der Investition I12040101 Umgestaltung Ortsdurchfahrt Sterzhausen bereitzustellen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die außerplanmäßigen Haushaltsmittel werden gemäß § 100 Abs. 1 HGO durch die Streichung des Haushaltsansatzes in Höhe von 50.000 € auf der Investition I12010138 Straßenbauprogramm Sterzhausen 2023-2025 gedeckt.

#### Sachdarstellung:

Hessen Mobil ist am 28.03.2023 an die Gemeinde Lahntal herangetreten, um die Erneuerung der Ortsdurchfahrten Sterzhausen zu besprechen. Zusätzlich zur grundhaften Sanierung der Ortsdurchfahrt haben die Ver- und Entsorgungszweckverbände Bedarf an der Sanierung des Leitungsnetzes in beiden Ortsteilen bekundet. Die Gemeinde Lahntal ist grundsätzlich für die Gehwege und Haltebuchten entlang der B62 der Kostenträger. Der Baubeginn etwaiger Maßnahmen in Sterzhausen ist von Hessen Mobil für das Jahr 2025 geplant. Es wird von einer Bauzeit von ca. einem Jahr und unterschiedlichen Bauabschnitten ausgegangen.

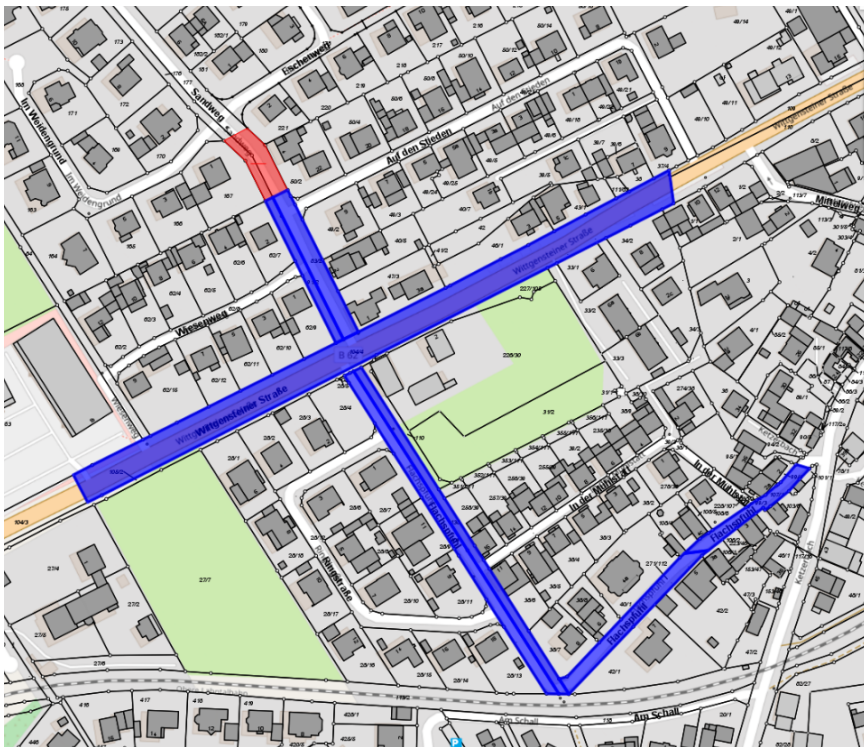
Für den Teil im Verantwortungsbereich der Gemeinde Lahntal lässt sich folgende Aussage zum aktuellen Zustand der Gehwege treffen:

Für den Bereich Sterzhausen entlang der Wittgensteiner Str. 1b-6 ist eine grundhafte Sanierung der Bürgersteige nicht erforderlich. Eine Umlegung der Maßnahme im Rahmen der Wiederkehrenden Straßenbeiträgen lässt sich daher nicht ableiten. Insgesamt lässt sich aber über die gesamte Länge der Bürgersteige entlang der Wittgensteiner Str. ein großer Investitionsbedarf erkennen. Dieser kann aber nicht vollumfänglich von der Gemeinde getragen werden. Dementsprechend wird eine Priorisierung innerhalb der Ortsdurchfahrt favorisiert.

Der größte Handlungsbedarf besteht im Rahmen der Parkbuchten, den Bushaltestellen und einer zusätzlichen Querungsmöglichkeit im Bereich der B62 Sandweg/ Flachspfuhl (Vgl. VL-104-2022). Diesbezüglich informierte Hessen Mobil in besagtem Termin die Gemeinde auch über unterschiedliche Varianten der Förderung. Mit dem derzeitigen Kenntnisstand lassen sich unterschiedliche Förderprogramme aus dem Bereich „Radwege und Bushaltestellen“ in die Maßnahmen miteinbringen. Um die laufenden Antrags-, Ausschreibungs- und Planungsfristen einhalten zu können, wird dieser Beschluss für eine frühe Mittelbereitstellung und Aufnahme der Planungen in 2023 notwendig.

Zusätzlich sollen beide angrenzenden Straßen (Sandweg und Flachspfuhl, siehe Skizze), die sich in keinem guten Zustand befinden, mit in die Planungen aufgenommen werden. Beide Straßen befinden sich ebenso in der Radwegeplanung wie auch der Anschluss des Einkaufszentrums an den D4 Lahnradweg. Es sind zusätzliche Fördermittel zu erwarten.

Es wird daher empfohlen diese in die Planungen der B62 mitaufzunehmen. Die entstehenden Kosten sind entsprechend abzugrenzen und in einem späteren aufzulegenden Straßenbauprogramm zu berücksichtigen.



Carsten Laukel  
Bürgermeister